

Anweisung zur Vertragsgestaltung interne Meldestelle IMS Services

Sehr geehrte Vertragskunden IMS Services,

vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Auf Wunsch unserer Kunden haben Wir uns entschieden, Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Funktion als interne Meldestelle zu übernehmen.

Diese Aufgabe ist an verschiedene gesetzliche Grundlagen gebunden. Sie muss auf einem Geschäftsvertrag ruhen und neben den Bestimmungen der EU-DSGVO (Umsetzung), auch einen Datenschutz Auftragsverarbeitungsvertrag beinhalten.

Diese gesetzlichen Grundlagen haben Wir entsprechend den Vorgaben umgesetzt.

Unsere interne Meldestelle für Vertragskunden IMS Services steht Ihnen mit Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) unter folgender Linkadresse zur Verfügung:

<https://www.imsservices.biz/MELDESTELLE-HinSchG/>

Wir bieten Ihnen gemäß gesetzlicher Grundlage folgende Meldekanäle:

- **Persönlicher Meldekanal:**
Joachim Seitz
97702 Münnerstadt, Weinbergweg 23
- **Telefonischer Meldekanal:**
24h Mobiltelefon 0169 979 36 815
- **Internet, Mail Meldekanal:**
info@imsservices.biz

Einen entsprechenden Aushang (Pflicht) für die Unternehmen können Sie über unseren o.g. Link downloaden.

Eine Pflichtunterweisung (Onlineunterweisung über lehrgang.online) ist bereits erstellt und wird in Kürze zur Umsetzung (Unterweisung alle Beschäftigte) zur Verfügung stehen.

Unsere Vertragsgrundlage (Deckblatt (Word) und Vertrag (PDF)) steht Ihnen als Download zur Verfügung. Befüllen Sie bitte das Deckblatt mit Ihren Daten und dem Vertragsdatum, lesen Sie die Vertragsinhalte und unterzeichnen Sie, wenn gewünscht, den Vertrag und senden Sie diesen (Papier, Digital) an info@imsservices.biz.

Vertragseckpunkte:

- Laufzeit 3 Jahre
- Kündigungsfrist 3 Monate
- Automatische Verlängerung ohne Kündigung
- Kündigungsfrist nach Verlängerung 1 Monat
- Vertrag enthält Datenschutzinformation, sowie Auftragsverarbeitungsvertrag
- Monatliche Leistungskosten 15.00€ zzgl. Umsatzsteuer
- Meldungskosten zur Umsetzung 45.00€ zzgl. Umsatzsteuer pro Arbeitsstunde mit Rechnungsbelegung (Nur bei Bedarf; Meldungsmaßnahmen)
- Onlineunterweisung über lehrgang.online

Bei Fragen einfach an IMS Services melden.

Hinweis:

Die Frist der Umsetzung endet am 17.12.2023. Unternehmen mit mehr als 49 Beschäftigte sind gesetzlich verpflichtet.

Ihre **IMS** Services